

München, im März 2020

Die WWK – Ihr verlässlicher Partner

Liebe Vertragspartner, sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland und die ganze Welt werden von der Corona-Pandemie derzeit auf eine harte Probe gestellt. Das Virus sorgt nicht nur für erhebliche Einschränkungen im privaten Bereich, sondern hat zudem enorme Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft.

Die WWK ist als einer der finanzstärksten Lebensversicherer Deutschlands auch in diesen Zeiten gut aufgestellt. Wir haben unsere Sicherheitsmittel und insbesondere unser Eigenkapital in den letzten Jahren stark ausgebaut und die Eigenkapitalquote ist sogar dreimal so hoch wie im Branchendurchschnitt. Dies ermöglicht es uns, auch länger anhaltende Krisen gut zu bewältigen.

Daher versteht sich die WWK in dieser für uns alle herausfordernden Situation als starker Partner an Ihrer Seite und ist gerade in solch einer schwierigen Lage immer für Sie da.

WWK Produktpalette / WWK IntelliProtect®

Nach wie vor sind alle Versicherungsprodukte der WWK uneingeschränkt im Angebot. Das gilt vor allem für unser Flaggschiff der Produktpalette WWK IntelliProtect®. Besonders in der jetzigen angespannten Situation an den Börsen stellt der WWK-Wertsicherungsmechanismus seine Leistungsfähigkeit unter denkbar schlechten Rahmenbedingungen eindrucksvoll unter Beweis – und zeigt somit, wie wertvoll er für unsere Kunden ist.

Über die aktuelle Entwicklung unseres Sicherungsmotors WWK IntelliProtect® informieren wir Sie in jedem WWK-Webinar und durch zusätzlich bereitgestellte Informationen. Melden Sie sich einfach zu einem der nächsten Webinare an und überzeugen Sie sich selbst! Eine Übersicht über die Webinare finden Sie unter: partnervertrieb.wwk.de

Einfache und unkomplizierte Lösungen für unsere Kunden

Von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden viele unserer gemeinsamen Kunden betroffen sein.

Bekräftigen Sie Ihre Kunden in der Gewissheit, dass sie ein sehr gutes Produkt bei einer starken Gesellschaft erworben haben. Die Corona-Krise ändert nichts am Absicherungsbedarf, der zum Vertragsabschluss geführt hat. Auch die Qualität der WWK-Produkte hat sich in der Krise nicht verändert und ist weiterhin auf allerhöchstem Niveau.

Bei finanziellen Engpässen bietet die WWK angefangen von einer Beginnverlegung über die Beitragsstundung bis hin zur Beitragsfreistellung bedingungsgemäß vielfältige kundenfreundliche Lösungen an. Besonders hervorheben möchten wir unsere ausgedehnten Möglichkeiten zur Wiederaufnahme der Beitragszahlung bei biometrischen Tarifen: Müssen Kunden ihre

Versicherung aufgrund der aktuellen Situation beitragsfrei stellen, so ist eine Wiederaufnahme der Beitragszahlung innerhalb von 12 Monaten ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich. Diese Regelung gilt für alle Beitragsfreistellungen zwischen 01.03.2020 und 30.06.2020. Damit kann der Kunde ggf. auftretende finanzielle Engpässe auch ohne Kündigung überstehen. In der beigefügten Anlage 1 haben wir Ihnen die einzelnen Möglichkeiten aufgelistet.

Unbürokratische Unterstützung für unsere Vertriebspartner

Die WWK lässt Sie in dieser Situation wirtschaftlich nicht im Regen stehen und unterstützt Sie bei der Aufrechterhaltung Ihrer Liquidität durch eine befristete Sonderregelung für eventuelle Rückprovisionsforderungen aus beitragsfrei gestellten Verträgen. Die entsprechenden Details und weitere Hinweise zu möglichen weiteren Liquiditätshilfen entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

Vertriebsservice

Unser Vertriebsservice für Sie geht uneingeschränkt und wie gewohnt weiter.

Die WWK-Vertriebsberatung erreichen Sie von 08:00–18:00 Uhr unter:

- Vertriebsberatung Lebensversicherung: +49 89 5114-2000
- Vertriebsberatung Sach- und Unfallversicherungen: +49 89 5114-3000
- Vertriebsberatung bAV: +49 89 5114-2500

Per E-Mail stehen wir Ihnen sehr gerne unter info@wwk.de zur Verfügung.

Selbstverständlich können Sie sich auch telefonisch oder per E-Mail an Ihren persönlichen WWK-Maklerbetreuer oder WWK-Consultant wenden.

Alle Informationen rund um unseren Service und Ihre Ansprechpartner finden Sie auch direkt auf unserer Website unter: partnervertrieb.wwk.de

Staatliche Hilfsprogramme für Selbstständige

Viele Firmen und Selbstständige fürchten wegen der Corona-Pandemie um ihre Existenz. Die Bundesregierung hat deshalb in den vergangenen Tagen gemeinsam mit den Ländern verschiedene Hilfsprogramme auf den Weg gebracht, um Unterstützung zu leisten. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter www.bmwi.de und/oder auf den Webseiten der Wirtschaftsministerien der einzelnen Bundesländer. Allen gemeinsam ist der politische Wille, dass die finanzielle Unterstützung zügig und unbürokratisch geleistet werden soll.

Die WWK ist Ihre starke Gemeinschaft – heute und in der Zukunft. Darauf können Sie sich verlassen. Denn Gemeinschaft macht den Unterschied!

Wir wünschen Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Angehörigen alles Gute. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre



Rainer Gebhart
Vertriebsvorstand



Thomas Heß
Organisationsdirektor
PV-Sonderdirektion
Bereichsleiter Marketing



Mark Mauermann
Organisationsdirektor
PV-VD'n Deutschland

Anlage 1

LÖSUNGEN FÜR ZAHLUNGSSCHWIERIGKEITEN IHRER KUNDEN: LEBEN

Beginnverlegung	<p>Eine Beginnverlegung ist für alle Tarife möglich, bei denen die Beitragszahlung noch nicht aufgenommen wurde. Zusätzlich erlauben wir in der aktuellen Situation auch Beginnverlegungen von konventionellen und biometrischen Tarifen, sofern deren Beginn im laufenden Kalenderjahr lag. Eine Beginnverlegung ist für maximal 9 Monate möglich, ggf. ändert sich dadurch das versicherungstechnische Alter der versicherten Person. Die Aufnahme der Beitragszahlung wird durch den neuen Beginn geregelt, ggf. bereits bezahlte Beiträge werden angerechnet. Es besteht kein vorläufiger Versicherungsschutz bis zum neuen Beginn.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ konventionelle Tarife ■ biometrische Tarife ■ fondsgebundene Tarife (sofern die Beitragszahlung noch nicht aufgenommen wurde)
Beitragspause	<p>Eine Beitragspause ist zum jeweils nächsten Termin und bis zu 24 Monate möglich (bei Elternzeit 36 Monate). Bei der Beitragspause werden die Beiträge aus möglichem Überschussguthaben finanziert. Der Versicherungsschutz bleibt bei biometrischen Tarifen unverändert bestehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ konventionelle Tarife ■ biometrische Tarife
Beitragsstundung	<p>Bei der Beitragsstundung stunden wir die Beiträge bedingungsgemäß für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten. Die Beitragsstundung eignet sich besonders bei biometrischen Tarifen. Eine sofortige Beitragsstundung ist möglich und es besteht weiterhin der volle Versicherungsschutz.</p> <p>WICHTIGER HINWEIS: Der Kunde ist zur Nachzahlung der gestundeten Beiträge verpflichtet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ konventionelle Tarife ■ biometrische Tarife ■ WWK BasisRente <i>invest</i> und WWK BasisRente <i>invest protect</i>
Beitragsfreistellung	<p>Eine Befreiung ist sofort möglich, es sind dabei Mindestsummen zu beachten. Die Beitragsfreistellung eignet sich insbesondere bei einem Altersvorsorgeprodukt. Während einer Beitragsfreistellung bei biometrischen Tarifen wird der Versicherungsschutz für die Zeit der Befreiung reduziert. Die Wiederaufnahme der Beitragszahlung ist bis zu 3 Jahre möglich, Details regeln die jeweiligen Versicherungsbedingungen. Als besonderes Highlight verzichten wir bei Beitragsfreistellungen bis zum 30.06.2020 bei einer späteren Wiederaufnahme der Beitragszahlung innerhalb von 12 Monaten nach der Beitragsfreistellung auf Gesundheitsfragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ alle Tarife
Beitragsreduzierung	<p>Eine Beitragsreduzierung ist zum jeweils nächsten Termin möglich. Der Versicherungsschutz reduziert sich entsprechend und wird individuell neu berechnet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ alle Tarife

Anlage 2

UNBÜROKRATISCHE UNTERSTÜTZUNG FÜR UNSERE VERTRIEBSPARTNER

Die WWK wird Ihre Rückprovisionen aus Beitragsfreistellungen zunächst für drei Monate (Abrechnung April bis Juni 2020) durch eine entsprechende Gegenbuchung ausgleichen. Damit neutralisieren wir Ihre Stornobelastungen, die zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellungen automatisch anfallen würden.

Die einzelnen Gegenbuchungen werden aufsummiert und vorerst bis zum 31.12.2020 zinslos gestundet. Die Rückzahlung erfolgt erst in der Januarabrechnung 2021.

Sie werden in den nächsten Tagen in Ihrem VIP-Postfach eine gesonderte Mitteilung hierzu erhalten. Lesen Sie diese aufmerksam durch und klicken Sie anschließend auf „akzeptieren“. Somit nehmen Sie automatisch am geschilderten Maßnahmenpaket teil.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Vertriebsdirektion.